

Merkblatt Todesfall und Bestattung

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

- Bei einem Todesfall zu Hause muss der/die behandelnde Arzt/Ärztin bzw. der/die Notfallarzt/ Notfallärztin benachrichtigt werden. Diese/-r stellt die Todesbescheinigung aus.
- Erfolgte der Tod in einem Spital oder Pflegeheim, ist die Spital- bzw. Heimleitung zur Anzeige des Todes an das zuständige Zivilstandsamt verpflichtet.
- Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl, um die verstorbene Person am Sterbeort abholen zu lassen.
- Angehörige einer in Arlesheim wohnhaft gewesener Person melden sich bitte am nächstfolgenden Arbeitstag bei den Einwohnerdiensten Arlesheim und vereinbaren einen Termin (061 706 95 55).
- Bringen Sie an diese Besprechung die Todesbescheinigung und wenn vorhanden das Familienbüchlein mit.
- Bei ausländischen Staatsangehörigen bringen die Angehörigen einen Identitätsausweis und die Bewilligung der verstorbenen Person mit.

Die Einwohnerdienste Arlesheim helfen den Angehörigen beim Organisieren der Bestattung und melden den Todesfall an das Zivilstandsamt BL. Die Bestattung richtet sich nach den Wünschen der Angehörigen, bzw. nach den schriftlichen Anordnungen der verstorbenen Person. Es stellen sich folgende Fragen:

Erdbestattung oder Kremation?

- Kremation: Was für eine Urne? / Abholung der Urne durch Bestatter oder Angehörige?

Art der Bestattung

- Reihengrab für Erdbestattung?
- Reihengrab für Urnenbestattung?
- Familiengrab für Erdbestattung?
- Familiengrab für Urnenbestattung?
- Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung?
- Kindergrab?
- Schmetterlingsgrab?
- Auswärtige Bestattung?

Trauerfeier

Die Trauerfeier muss mit der zuständigen Kirchgemeinde abgesprochen werden. Termine sind erst definitiv, wenn diese von den Einwohnerdiensten bestätigt worden sind.

- > Trauerfeier in der Kirche?
- > Trauerfeier in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Bromhübel?
- > Mit Seelsorger / freier Redner / ohne Seelsorger?
- > Direkt am Grab?
- > Keine Trauerfeier?
- > Öffentlich oder im engsten Kreis?

Amtliche Publikation

Die amtliche Publikation ist freiwillig. Die Angehörigen entscheiden über unten aufgeführte Punkte sofern diese nicht bereits durch die verstorbene Person in einer schriftlichen Anordnung festgelegt worden sind.

- > Wochenblatt?
- > Basellandschaftliche Zeitung?
- > Basler Zeitung?
- > Aushang in den Schaukästen?
- > Mit Zeitangabe der Trauerfeier/Bestattung?
- > Mit Angaben der letzten Wohnadresse?

Gebühren:

Die Gemeinde erbringt für die Bestattung einer in der Gemeinde niedergelassenen Person folgende unentgeltliche Leistungen:

- > die amtliche Bekanntmachung;
- > die Benützung im Aufbahrungsraum;
- > die Benützung der Abdankungshalle;
- > die Bestattung des Sarges oder der Urne;
- > das Ausheben und Auffüllen des Grabes;
- > die Grundbepflanzung;
- > ein hölzernes Grabmal mit Namen;
- > die Nutzung des Grabes während der Ruhedauer (ausgeschlossen sind Familiengräber)
→Die Kosten der Kremation werden den Angehörigen weiterverrechnet.

Wichtige Telefonnummern:

Gemeindeverwaltung/Einwohnerdienste	061 701 95 55
Friedhof Arlesheim	061 701 38 48
Zivilstandsamt Arlesheim	061 552 42 00
Reformierte Kirchgemeinde Arlesheim	061 701 25 29
Römisch-Katholische Pfarrei Arlesheim	061 706 86 51